

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.03.01.01	GGs Birk
	1.03.01.02	GGs Waldschule Lohmar
	1.03.01.03	GGs Wahlscheid
	1.03.01.04	GGs Aggertalschule Donrath
	1.03.03.01	Realschule Lohmar
	1.03.04.01	Gymnasium Lohmar
	1.03.08.01	Modellschule Lohmar
<b>Produktgruppe</b>	1.03.01	Grundschulen
	1.03.03	Realschule
	1.03.04	Gymnasium
	1.03.08	Modellschule
<b>Produktbereich</b>	1.03.	Schulträgeraufgaben

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 /	09.08.2012	BV/12/1667

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Schulausschuss	20.09.2012

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in Lohmar**

Beschlussvorschlag

Die der Sitzungsvorlage als **Anlage** in Tabellenform beigefügten Förderanträge der städtischen Schulen werden in der vorgelegten Form genehmigt.  
Den Schulen sind rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 die jeweiligen Beträge mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, dass die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung beachtet werden und die Verwendung der Mittel schriftlich gegenüber der Stadt Lohmar darzulegen ist.

Beratungsergebnis		
	Sitzung am	TOP

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Mit der vom Rat in seiner Sitzung am 19.12.2006 beschlossenen Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Lohmar (**Anlage**) soll die Entwicklung der Stadt insbesondere im Bereich Familienfreundlichkeit und Stärkung der Bildungschancen weiter ausgebaut werden.

Kinder und Jugendliche in der Stadt Lohmar sollen durch die in der Richtlinie vorgesehene Förderung gleiche Bildungschancen erhalten. Gleichzeitig sollen die Schulen dazu ermutigt werden, mit individuellen Konzepten auf die Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen und ihnen so einen optimalen Start in das Berufsleben ermöglichen.

In der Vergangenheit sollten durch die Förderrichtlinie auch eventuelle soziale Benachteiligungen ausgeglichen werden, so z. B. bei Erkennbarkeit von Indizien für Kinderarmut. Dieser Bereich wird zwischenzeitlich im Wesentlichen durch das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt und in großen Teilen überkompensiert. Daher kann die Bezuschussung aus der Förderrichtlinie in diesem Bereich nach Auffassung der Verwaltung zukünftig auslaufen.

Für das Schuljahr 2012/2013 wurden von allen Grundschulen sowie der Realschule, der Modellschule und dem Gymnasium entsprechende Förderanträge gestellt.

Die Fördergegenstände, denen die Förderanträge entsprechen, sind aus der letzten Spalte der Tabelle ersichtlich.

Da die von den Schulen beantragten Mittel die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge übersteigen, können nicht alle Förderungen im beantragten Maße genehmigt werden. Gemäß Nr. I der Förderrichtlinie ist der Förderumfang auf jährlich 2,50 € pro Schüler/in festgelegt. Die genehmigten Zuschüsse wurden anhand der Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/2013 berechnet.

Hieraus ergeben sich folgende Gesamtförderbeträge, die zum Teil leicht aufgerundet wurden und auch in der beigefügten Tabelle aufgeführt sind.

Schule	Schülerzahl	Förderbetrag (Schülerzahl x 2,50 €)	
			aufgerundet
GGs Birk	261	652,60 €	660,00 €
GGs Donrath	265	662,50 €	670,00 €
GGs Lohmar	306	765,00 €	770,00 €
GGs Wahlscheid	386	965,00 €	970,00 €
Modellschule	136	340,00 €	340,00 €
Realschule	750	1.875,00 €	1.880,00 €
Gymnasium	1.040	2.600,00 €	2.600,00 €

Für das Schuljahr 2013/2014 ist eine Überarbeitung der Förderrichtlinie vorgesehen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Stärkung der Bildungsangebote, Erreichen von guten und gleichen Bildungschancen für Kinder und Jugendliche für eine bestmögliche Vorbereitung auf einen optimalen Start in das Berufsleben.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Bereitstellung von Fördergeldern für die in der Förderrichtlinie genannten Zwecke.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personal- und Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Förderanträge.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Verbesserung der Bildungssituation für alle gesellschaftlichen Schichten entspricht insbesondere dem Ziel der Familienfreundlichkeit.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja  
 nein.

---

In Vertretung

Dirk Brügge  
 Erster Beigeordneter

---

**Anlagen:**

- Förderanträge in Tabellenform
- Text der aktuellen Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul und Bildungsarbeit in der Stadt Lohmar

